

Konzeption

Wohngemeinschaft III

für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Petitweg 21, 13127 Berlin-Buchholz

Stand: Juli 2008

Gliederung	Seite
Vorwort	4
1. Angaben zur Wohngemeinschaft	5
1.1 Art und Ziel der Einrichtung	5
1.2 Standort und Infrastruktur	5
1.2.1 Standortwahl	5
1.2.2 Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	6
1.2.3 Infrastruktur	6
1.3 Leistungstyp	6
1.4 Platzzahl	6
1.5 Räumliche Bedingungen, Nutzung und Ausstattung	6
2. Angaben zum Personenkreis	7
2.1 Beschreibung der Zielgruppe	7
2.2 Ausschlusskriterien	7
2.3 Aufnahme und Entlassung	7
3. Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden	8
3.1 Förderplanung	8
3.2 Alltägliche Lebensführung	8
3.3 Individuelle Basisversorgung	8
3.4 Gestaltung sozialer Beziehungen	8
3.5 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben	8
3.6 Kommunikation	9
3.7 Emotionale und psychische Entwicklung	9
3.8 Gesundheitsförderung und -erhaltung	9
3.9 Umgang mit Krisen	9
3.10 Umgang mit Süchten	9
3.11 Betreuung im Alter	10
4. Tagesstrukturierende Maßnahmen	10
4.1 Unterstützung bei der Eingliederung in externe Beschäftigungsmaßnahmen	10
4.2 Besondere Angebote für SeniorInnen	10
4.3 Freizeitgestaltung	10
5. Organisation der Versorgung	11
5.1 ggf. Organisation von Pflegeleistungen	11
5.2 Haushaltsführung	11
6. Regeltagesablauf	12
6.1 Tabellarische Darstellung eines Regeltagesablaufes	12
6.2 Betreuungszeiten	12
7. Personal	13
7.1 Stellenrahmen mit Angabe der Qualifikation des Personals	13
7.2 Aufgabenabgrenzung zwischen Koordinations- und Betreuungspersonal	13

8.	Dokumentation	13
8.1	Darstellung der verschiedenen Dokumentationen	13
8.1.1	Bewohnerbezogene Betreuungsdokumentation	14
8.1.2	Bewohnerakte	14
8.1.3	Entwicklungsberichte	14
8.1.4	Hilfepläne	14
8.1.5	HMB-W-Gutachten	14
8.1.6	Dienstübergabebuch	14
8.1.7	Protokolle von Dienstbesprechungen bzw. Teamsitzung	14
9.	Qualitätssicherung	15
9.1	Dienstplanung	15
9.2	Dienstbesprechungen	15
9.3	Fort- und Weiterbildung	15
9.3.1	Fortbildung	15
9.3.2	Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel	15
9.4	Supervision	15
9.5	Mitwirkung der BewohnerInnen, Angehörigen und gesetzlichen VertreterInnen	15
9.5.1	Gruppenbesprechungen	15
9.5.2	Arbeitsgruppen	16
9.6	Zusammenarbeit mit anderen	
9.7	Sonstiges: Beschwerdemanagement	16
10.	Perspektiven	17

Vorwort

Die *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* ist ein gemeinnütziger freier Träger, parteiunabhängig und konfessionell nicht gebunden.

Für Menschen mit geistiger Behinderung werden differenzierte Wohnangebote in Wohnstätten, Wohngemeinschaften und im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens angeboten.

Wir engagieren uns für die Integration von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und wenden uns gegen die Aussonderung und Ausgrenzung von Minderheiten.

Wir orientieren uns an einem Menschenbild, das von der Respektierung der Bedürfnisse und Interessen jedes Menschen ausgeht. Im Mittelpunkt stehen für uns die Fähigkeiten und Ressourcen eines jeden Menschen und sein Recht auf Selbstbestimmung.

Unser handlungsleitendes Konzept basiert auf den Grundlagen des Normalisierungsprinzips und des Empowerment-Konzeptes. Ziel ist es, Möglichkeitsräume zu erschließen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung selbstbestimmt eigenverantwortlich Entscheidungen treffen können.

Die *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Verband Deutscher Stiftungen.

1. Angaben zur Wohngemeinschaft

1.1 Art und Ziel des Angebotes

Die Wohngemeinschaft der *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* ist eine ambulante (sozial-) pädagogische Hilfe zum selbstständigen Wohnen und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Die Zielsetzungen der Eingliederungshilfe umzusetzen, heißt, die Folgen der vorhandenen Behinderungen der BewohnerInnen zu beseitigen oder zu mildern, die Eingliederung in die Gesellschaft zu gewährleisten und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen und ist Ziel der Leistungserbringung.

Die *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* steht für ein Leben in der Mitte der Gesellschaft. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf dem Normalisierungsprinzip.

In der Wohngemeinschaft werden dementsprechend folgende Ziele verfolgt::

- Die Wohn- und Lebensbedingungen für die BewohnerInnen entsprechend ihren Bedürfnissen und Wünschen gemäß den gesellschaftlich üblichen Standards zu gestalten.
- Die BewohnerInnen bei dem Erwerb, der Erhaltung und der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen und lebenspraktischen Bereich zu unterstützen, mit dem Ziel, der weitgehenden Selbstständigkeit bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Verwaltung ihrer finanziellen Ressourcen und der Regelungen ihrer (sozial-) rechtlichen Angelegenheiten.
- Die Entwicklung eines individuellen Lebensstils zu fördern und die BewohnerInnen bei einer weitgehend selbstständigen Lebensführung zu unterstützen.
- Die Anbahnung von vielfältigen sozialen Kontakten zu ermöglichen, den Aufbau von tragfähigen sozialen Netzwerken anzustreben und bei der Entwicklung von Freundschaften und Partnerschaften zu unterstützen.
- Vielfältige Möglichkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu eröffnen und die Integration in die Gesellschaft zu fördern.
- Die Selbstbestimmung und weitgehende Autonomie der BewohnerInnen in allen Lebensbereichen zu fördern und zu stärken.

Die für die Umsetzung dieser Ziele notwendige Assistenz wird gemäß dem individuellen Hilfebedarf der BewohnerInnen in allen Aktivitäten und Lebensbereichen angeboten und individuell entsprechend den Fähigkeiten, Wünschen und Bedürfnissen der BewohnerInnen geleistet.

1.2 Standort

1.2.1 Standortwahl

Die Wohnung liegt in einem Mehrfamilienhaus in Pankow, Ortsteil Französisch Buchholz. Die infrastrukturelle Anbindung der näheren Umgebung ist gut entwickelt, es handelt sich um ein normales Wohngebiet, welches in den letzten 15 Jahren entstanden ist, mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten. Die gute Verkehrsanbindung der Wohnung sichert den fünf zukünftigen NutzerInnen einen problemlosen Weg zu ihren Beschäftigungsstätten in Pankow.

1.2.2 Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel

Direkt neben der Haustür fahren die Busse 124, 154 und 251.

Der 124-er Bus fährt über Rosenthal ins märkische Zentrum weiter über Tegel bis nach Alt Heiligensee. Auf der Strecke gibt es weitere Umsteigemöglichkeiten, um andere Orte schnell und einfach zu erreichen.

Der Bus 154 ermöglicht eine schnelle Verbindung zum Standort Blankenburg, um dort Kontakte und Freundschaften zu pflegen und an den diversen Veranstaltungen teilnehmen zu können. Der Bus hält direkt am S-Bahnhof Blankenburg, von wo aus eine schnelle Weiterfahrt ins Zentrum aber auch zu einem nahe gelegenen Badensee möglich ist. Man erreicht mit diesem Bus auch den Pre-rower Platz, welcher als Shoppingziel sehr beliebt ist.

Mit dem 251-er Bus, welcher nach Buch fährt, kann nach wenigen Stationen die Nordberliner Werkgemeinschaft erreicht werden.

Mit der Straßenbahnlinie 50, die am Hugenottenplatz losfährt, erreicht man in ca. 10 Minuten das Pankower Zentrum mit der Anbindung an die S- und U-Bahn. In ca. 20 Minuten befindet man sich in der Schönhauser Allee.

1.2.3 Infrastruktur

Bis zum Hugenottenplatz braucht man zu Fuß ca. 7 Minuten. Dort befinden sich rings um den Platz ein großer Supermarkt, kleine Geschäfte, eine Apotheke, eine Post, diverse Gaststätten und Cafés und ein Ärztehaus sowie Physiotherapien. Diverse weitere Einkaufsmöglichkeiten sind noch in der näheren Umgebung vorhanden.

Ruhe und Erholung können die zukünftigen NutzerInnen bei ausgedehnten Spaziergängen in der ländlichen Natur finden. Unweit befindet sich ein Reiterhof mit vielen Tieren und verschiedensten Freizeitangeboten.

Zwei Busstationen weiter erreicht man den Botanischen Volkspark Blankenfelde. Er ist aufgeteilt in großzügige Staudenbeete, ein kleines Arboretum, einen Steingarten, eine Wassergartenanlage sowie einige Gewächshäuser aus den 20er Jahren, die botanische Kostbarkeiten beherbergen. Auf das Jahr verteilt, lädt dieser zu diversen Veranstaltungen ein.

Ganz in der Nähe erreicht man einen großen Sportplatz für spontane sportliche Aktivitäten.

1.3 Leistungstyp

Wir erbringen Leistungen nach den Vereinbarungen des Berliner Rahmenvertrages entsprechend dem **Leistungstyp II** „Wohngemeinschaft für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung“.

1.4 Platzzahl

Die Einrichtung hat eine Kapazität von **fünf Wohnplätzen**.

1.5 Räumliche Bedingung, Nutzung und Ausstattung

Es handelt sich um zwei Wohnungen in der 3. Etage eines neu erbauten Mehrfamilienhauses. Die Wohnungen liegen auf einer Ebene, sind aber nicht miteinander verbunden. Jede Wohnung besteht aus 3 Zimmern, einer Küche, einem Bad und einem Gäste-WC. Eines der Zimmer wird als gemeinschaftlich zu nutzender Wohnraum eingerichtet. Die anderen 5 Zimmer werden von den zukünftigen NutzerInnen bewohnt. Die Küchen sind komplett ausgestattet und jede Wohnung verfügt über einen Balkon. Zusätzlich gibt es einen Kellerraum und Abstellfläche.

2. Angaben zum Personenkreis

2.1 Beschreibung der Zielgruppe

In der Wohngemeinschaft der *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* werden erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung betreut.

Die BewohnerInnen der Wohngemeinschaft für Menschen mit einer geistigen Behinderung der *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* sind Leistungsberechtigte nach § 53 SGB XII und haben Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Die Einrichtung bietet ein Wohn- und Betreuungsangebot für Männer und Frauen, die regelmäßige, vor allem pädagogische und lebenspraktische Hilfen benötigen, dabei aber nicht auf eine rund um die Uhr Betreuung angewiesen sind.

In der Regel steht die Einrichtung Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung mit den zugeordneten Hilfebedarfsgruppen I-IV zur Verfügung, die einer externen Tagesstruktur nachgehen.

2.2 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind:

- die Zunahme bzw. die Entwicklung eines Pflege-, Betreuungs- bzw. Versorgungsbedarfes, der das Vorhandensein einer rund um die Uhr Betreuung notwendig werden lässt;
- eine vordergründig psychische bzw. körperliche Beeinträchtigung;
- eine dauerhaft notwendige Betreuung bzw. Versorgung durch medizinisch bzw. krankenpflegerisch ausgebildetes Fachpersonal;
- massive Fremd- und Eigengefährdung, die das Leben und die Gesundheit bedrohen und nicht durch pädagogische Intervention oder medizinische Indikation auf Dauer zu beeinflussen sind.

2.3 Verfahren für Aufnahme und Entlassung

Eine Aufnahme in die WG erfolgt im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten. Vor der Aufnahme muss eine Kostenübernahme vom zuständigen Kostenträger vorliegen.

Weitere Aufnahmekriterien sind:

- die Zugehörigkeit zum beschriebenen Personenkreis und Anspruch auf Eingliederungshilfe nach den § 53 SGB XII in Verbindung mit § 55 ff. des SGB IX;
- die Vollendung des 18. Lebensjahres;
- auf Dauer in den Nacht- und Morgenstunden keinen Assistenzbedarf,
- nur ein geringer Bedarf an Pflege- und Versorgungsleistungen;
- eine zumindest eingeschränkte Wegefähigkeit;
- den Wunsch zu haben, in dieser Wohngemeinschaft zu leben und für alle dort anfallenden Tätigkeiten Verantwortung mit zu übernehmen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde ein standardisiertes Aufnahmeverfahren entwickelt, in dessen Mittelpunkt die Wünsche der BewohnerInnen stehen.

Eine erfolgreiche Wohnvorbereitung sowie der Wunsch aller Beteiligten gemeinsam in der WG leben zu wollen, sind ausschlaggebend für den Einzug.

Alle Auszüge werden ebenfalls von MitarbeiterInnen der Einrichtung eng begleitet. Gründe für einen Auszug können die Verselbstständigung der BewohnerIn, der Wunsch nach Veränderung oder eines anderen Wohnumfeldes oder ein höherer Assistenzbedarf sein. Die Begleitung umfasst alle Aspekte so auch die Unterstützung bei der Suche und Auswahl eines entsprechenden neuen Wohnplatzes.

3. Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden

3.1 Hilfeplanung

Die BewohnerInnen verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen und in ihrer emotionalen und psychischen Stabilität.

Auf der Grundlage einer Analyse der Kompetenzen und Ressourcen wird entsprechend dem individuellen Hilfebedarf, den Wünschen und Bedürfnissen der jeweiligen BewohnerIn gemeinsam mit ihr eine individuelle Betreuungs- und Hilfeplanung entwickelt.

Wir arbeiten dazu mit dem Instrument Individuelle Lebensplanung (ILP). Dieses Instrument wurde im Rahmen des Qualitätsmanagements auf die Bedürfnisse der in unserer Einrichtung lebenden Menschen entwickelt. Auf der Grundlage dieser Analyse werden gemeinsam mit der BewohnerIn Förderziele festgelegt und Maßnahmen und Methoden zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Die Förderziele werden nach festgelegten Zeiträumen überprüft und fortgeschrieben oder gegebenenfalls modifiziert.

3.2 Alltägliche Lebensführung

Im Bereich der alltäglichen Lebensführung benötigen die BewohnerInnen in den Aktivitäten Einkaufen, Zubereitung von Zwischen- und Hauptmahlzeiten, Wäschepflege, Ordnung im eigenen Bereich im Durchschnitt Hilfen in den Bedarfskategorien Beratung, Assistenz, Hilfestellung und Anleitung. In der Wohngemeinschaft wird das Ziel verfolgt, den BewohnerInnen eine weitgehende Selbstständigkeit auch in der Verwaltung ihrer finanziellen Ressourcen und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu ermöglichen. Aus diesem Grund benötigen einige BewohnerInnen in diesen Aktivitäten darüber hinaus umfassende Hilfestellung, intensive Anleitung und Begleitung.

3.3 Individuelle Basisversorgung

Im Bereich Individuelle Basisversorgung mit den Aktivitäten Ernährung, Körperpflege, persönliche Hygiene, Aufstehen und zu Bett gehen, Duschen und Baden, sowie An- und Ausziehen benötigen die BewohnerInnen im Durchschnitt Beratung. In Teilbereichen gibt es einen höheren Hilfebedarf. Bei der Körperpflege, beim Duschen, bei der Ernährung und dem Aufstehen und zu Bett gehen sind teilweise umfassende Hilfestellungen und intensive Anleitung notwendig.

3.4 Gestaltung sozialer Beziehungen

Im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen benötigen die fünf BewohnerInnen ebenfalls differenzierte Hilfeleistungen. Diese können sich zum Teil nur auf Beratung beziehen, während z. B. bei der Gestaltung sozialer Beziehungen im unmittelbaren Nahbereich, zu Angehörigen und in Freundschaften bzw. Partnerschaften sowohl Anleitung und teilweise stellvertretende Ausführung als auch zum Teil umfassende Hilfestellung erforderlich sind.

Vor allem bei der Regelung von Konflikten im Nahbereich, bei der Vermeidung von Isolation und Ausgrenzung, für das Einhalten von Absprachen und bei der Anbahnung und Pflege von freundschaftlichen Kontakten und Beziehungen außerhalb der Wohngemeinschaft benötigen die BewohnerInnen ein hohes Maß an Assistenz.

3.5 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben

Alle fünf BewohnerInnen können ihre freie Zeit teilweise selbst gestalten, benötigen in dieser Aktivität als Assistenz die Beratung und Anleitung.

Auch bei der Teilnahme an Freizeitangeboten und kulturellen Veranstaltungen und bei der Begegnung mit sozialen Gruppen bzw. fremden Personen ist der durchschnittliche Hilfebedarf Beratung und Anleitung.

3.6 Kommunikation

In den Aktivitäten des Bereiches Kommunikation und Orientierung haben ein Teil der BewohnerInnen einen erhöhten Hilfebedarf.

Teilweise werden in den Qualitäten zeitliche Orientierung und räumliche Orientierung in fremder Umgebung Anleitung bzw. umfassende Hilfestellung benötigt.

3.7 Emotionale und psychische Entwicklung

Alle BewohnerInnen benötigen im Bereich emotionale und psychische Entwicklung bei der Bewältigung von persönlichen Problemen und bei der Bewältigung von Angst, Unruhe und Spannungen intensive Anleitung und Begleitung.

3.8 Gesundheitsförderung und -erhaltung

Im Bereich Gesundheitsförderung und -erhaltung ist bei dem Ausführen von ärztlichen oder therapeutischen Verordnungen und bei der Absprache und Durchführung von Arztterminen für alle fünf BewohnerInnen Anleitung, teilweise stellvertretende Ausführung bzw. intensive Anleitung und Begleitung notwendig.

3.9 Umgang mit Krisen

Wie bei jedem anderen Menschen auch können im Leben der BewohnerInnen der Wohngemeinschaft Krisen und krisenhafte Situationen auftreten. Es ist von großer Relevanz für die Bewältigung und den Verlauf solcher Situationen, die Ursachen dafür zu erkennen, um adäquate Handlungsstrategien entwickeln zu können.

Gemeinsam mit den MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaft und mit der jeweiligen BewohnerIn wird ein, an ihrer Biographie, ihrer persönlichen Lebenssituation und ihren Kompetenzen ausgerichtetes individuelles Assistenzangebot entwickelt. Die Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen werden in Absprache mit den Betroffenen ebenfalls einbezogen.

Mit Hilfe von individuell zugeschnittenen Beobachtungsbögen werden z. B. auslösende Bedingungen für Krisen oder Verhaltensauffälligkeiten ermittelt, um prophylaktisch die Entstehung von Krisensituationen zu beeinflussen. Über die Entwicklung von Krisenplänen erfolgt eine Implementierung von gemeinsamen Strategien, um eine Reduzierung, Bewältigung bzw. Vermeidung von Krisensituationen zu erreichen.

Die Hilfen umfassen beispielsweise die Entwicklung von alternativen Handlungsmöglichkeiten für die BewohnerInnen und für die MitarbeiterInnen, die Vermeidung von eskalationsfördernden Situationen und die Bereitstellung von zusätzlichen Angeboten z. B. den Einsatz von Entspannungsmöglichkeiten. Die individuell notwendigen Maßnahmen können auch die organisatorische Umgestaltung von Tagesabläufen beinhalten und dienen dem Aufbau tragfähiger Beziehungen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die Einrichtung eng mit den zuständigen FachärztInnen, den behandelnden Krankenhäusern und dem Behandlungszentrum für Menschen mit geistigen Behinderungen im Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herberge zusammen. Des Weiteren kooperieren wir eng mit dem Berliner Krisendienst und dem Sozialpsychiatrischen Diensten und versuchen, mit Hilfe von individuellen Vereinbarungen Krisensituationen zu bewältigen und eine schnelle und flexible Hilfe zu gewährleisten.

3.10 Umgang mit Süchten

Auch Menschen mit geistigen Behinderungen entwickeln Suchtverhalten und Abhängigkeiten. Die Grenzen zwischen sozial akzeptiertem Konsum von Zigaretten, dem „gesunden Genuss“ von (zu) vielem Essen, Kaffee und Alkohol und der Abhängigkeit von Substanzen sind oft fließend.

Auch bei gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen steht für uns die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung im Vordergrund.

Der Konsum und die Abhängigkeit von illegalen Drogen, wie Opiaten und Cannabis sind bei Menschen mit geistigen Behinderungen weniger verbreitet. Ein Konsum solcher Substanzen wird in unserer Einrichtung nicht akzeptiert.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und bei Bedarf werden die BewohnerInnen in angemessener Weise über die Risiken von Tabak und Alkohol informiert.

Bei übermäßigem Alkoholkonsum und Abhängigkeit versuchen wir mit den BewohnerInnen individuelle Vereinbarungen über das Trinken zu treffen und bieten ihnen gezielt externe Beratung und Hilfen durch Ärzte, Therapeuten und Beratungseinrichtungen an.

Analog dem Umgang mit Krisen wird im Team nach Möglichkeit gemeinsam mit den betroffenen Angehörigen und gesetzlicher Betreuung ein Konzept zum Umgang mit der Abhängigkeit entwickelt. Die Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten wie Therapeuten, Beratungsstellen und Kliniken ist für uns selbstverständlich.

3.11 Betreuung im Alter

Zu unserem Anspruch, allen hier lebenden Menschen ein Zuhause zu bieten, gehört selbstverständlich auch, sie durch alle Lebensphasen zu begleiten.

Gerade für älter werdende und alt gewordene Menschen mit Behinderungen ist Stabilität in ihrem Leben und sozialen Umfeld von besonderer Wichtigkeit, um Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter zu entwickeln, zu stabilisieren und zu erhalten und selbstbestimmt leben zu können.

Wir bieten Wohnplätze in altersgemischten Wohngruppen, damit die BewohnerInnen von einander lernen und profitieren können.

Auch für älter werdende und alt gewordene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung gelten die in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten Angebote. Darüber hinaus bieten wir z.B. Hilfen bei der Bewältigung und der Kompensation des Verlustes von Fähigkeiten, achten besonders auf altersspezifische Gesundheitsrisiken und versuchen ein Gleichgewicht zwischen Belastungen und Anforderungen und der Belastbarkeit der Menschen herzustellen.

4. Tagesstrukturierende Maßnahmen

4.1 Unterstützung bei der Eingliederung in externen Beschäftigungsmaßnahmen

Die MitarbeiterInnen unterstützen bei der Suche nach einem Werkstatt- bzw. Tagesförderstättenplatz und leisten die notwendigen Hilfen für das regelmäßige Aufsuchen der Arbeitsstätte wie Motivation, Wegetraining, Kooperation mit der Einrichtung u. ä..

Alle fünf BewohnerInnen sind in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen im Norden von Berlin tätig. Sie benötigen Unterstützung in Form von Beratung und Motivation bei der Regelung von persönlichen Schwierigkeiten und Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Koordination von Arbeitsbereich und anderen Lebensbereichen.

In den ersten Wochen nach dem Einzug in die Wohngemeinschaft wird teilweise ein intensives Wegetraining vom Wohnort zur WfbM erforderlich und daher für diese Zeit in diesem Bereich umfassende Hilfestellung notwendig sein.

4.2 Besondere Angebote für SeniorInnen

Den BewohnerInnen, die aus Altersgründen aus der externen Tagesstruktur ausscheiden, könnten wir eine interne Tagesstruktur mit stundenweise Beschäftigungs- und Freizeitangebote zentral auf dem Gelände am Standort Blankenburg vorhalten.

4.3 Freizeitgestaltung

Bei der Gestaltung der eigenen freien Zeit geht es häufig um die intensive Anleitung zur Entwicklung persönlicher Vorlieben und Hobbys und um die praktische Förderung von Eigenkompetenzen in diesen.

Zu den Aufgaben der MitarbeiterInnen gehören entsprechend dem individuellen Hilfebedarf die Information und Beratung über Veranstaltungen, Hilfe bei der Auswahl, die Motivation zu einer Teilnahme, die Unterstützung bei der Organisation und die Begleitung zu den Angeboten wie Theater- und Konzertbesuche, Ausflüge, Discoververanstaltungen, Schwimmen und Sport. Große Feste in der Stiftung wie Fasching, Osterbrunch, Pfingstkonzert, Sommernachtsball, Halloween, Sportfest, Schlagerparty werden ebenfalls gerne besucht um die vorhandenen Freundschaften zu pflegen.

Die Unterstützung bei der Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche ist ein wichtiges Angebot, wozu auch die Hilfen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Urlaubsreisen gehören. Entsprechend ihren Wünschen und den Rahmenbedingungen werden diese einzeln mit externen Anbietern oder in Gruppen geplant und durchgeführt.

5. Organisation der Versorgung

5.1 ggf. Organisation von Pflegeleistungen

Sollten die BewohnerInnen auf Behandlungspflege angewiesen sein, können diese nur von ambulanten Anbietern im Rahmen des SGB XI erbracht werden.

Die MitarbeiterInnen werden sowohl bei der Beantragung als auch bei der Suche nach geeigneten Anbietern assistierend zur Seite stehen.

5.2 Haushaltsführung

Entsprechend der Zielsetzung der pädagogischen Arbeit in der Wohngemeinschaft, die weitgehende Selbstbestimmung und Autonomie der BewohnerInnen in allen Lebensbereichen zu stärken und zu fördern, erhalten die BewohnerInnen Assistenz bei dem Erwerb, der Erhaltung und der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen und lebenspraktischen Bereich.

Der Einkauf und die Zubereitung von Mahlzeiten inklusive der dazugehörigen Vor- und Nacharbeitung werden von den BewohnerInnen genauso durchgeführt, wie die Pflege der Wäsche und die Reinigung der WG.

In den wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen wird u.a. die Haushaltsführung in der Wohngemeinschaft geregelt. Es werden die regelmäßig im und für den Haushalt zu verrichtenden Tätigkeiten, die sogenannten Ämter geplant und verteilt. Weiterhin werden organisatorische Fragen besprochen, Freizeitaktivitäten vorgestellt und geplant, Termine bekannt gegeben etc..

Das benötigte Haushaltsgeld wird von allen BewohnerInnen zu gleichen Teilen in die Haushaltskasse eingezahlt. Die MitarbeiterInnen assistieren bei der Verwaltung des Geldes.

6. **Regeltagesablauf**

6.1 **Tabellarische Darstellung eines Regeltagesablauf**

05.00 – 07.00 Uhr	entsprechend dem individuellen Zeitplan der BewohnerInnen <ul style="list-style-type: none">• Aufstehen• Körperpflege• Frühstück• Fahrt zur Beschäftigungs- bzw. Arbeitsstelle
07.00 - 07.30 Uhr bis 15.00 - 15.30 Uhr	Beschäftigung bzw. Arbeit der BewohnerInnen <ul style="list-style-type: none">• Werkstatt für behinderte Menschen
ab 15.00 Uhr	Ankunft der BewohnerInnen in der Wohngemeinschaft
15.00 – 23.00 Uhr	Nachmittag- und Abendgestaltung entsprechend den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der BewohnerInnen und den häuslichen und persönlichen Notwendigkeiten: <ul style="list-style-type: none">• Kaffeetrinken• Einkaufen von Lebensmitteln und anderen Waren bzw. Einkäufe für den individuellen täglichen Bedarf• Tagesroutinen: Wäschepflege, Wohnungs- und Zimmerreinigung• Wahrnehmung von individuellen Verpflichtungen z.B. Gesundheitsvorsorge, finanzielle- und (sozial-) rechtliche Angelegenheiten u.ä.• individuelle Freizeitgestaltung wie Pflegen von Hobbys und Neigungen, Teilnahme an kulturellen bzw. sportlichen Angeboten bzw. Veranstaltungen, Besuche von FreundInnen, Spiele u.ä.• persönliche Gespräche mit MitarbeiterInnen über Tagesgeschehen, persönliche Anliegen, Problem bzw. Konflikte, Planungen u.ä.• Gruppengespräche• Vor-, Zu- und Nachbereitung vom Abendessen• Treffen von Vorbereitungen für den nächsten Tag• Körperpflege• individuelle Freizeitgestaltung am Abend, Besuch von kulturellen Angeboten etc.

Die Wochenenden, Feiertage und Urlaube werden entsprechend den Wünschen der BewohnerInnen von den MitarbeiterInnen gestaltet. Die Wochenenden sind nach den vielfältigen Alltagsverpflichtungen der BewohnerInnen an den Werktagen von besonderer Bedeutung. Es ist Zeit für Erholung und Entspannung, für Gespräche und für ausgedehnte gemeinsame und individuelle Aktivitäten wie gemeinsames Kochen, Ausflüge, Teilnahme an kulturellen Angeboten bzw. Veranstaltungen, Besuche von FreundInnen u.ä..

6.2 **Betreuungszeiten**

Die MitarbeiterInnen in der Gruppe sind wie folgt in der Regel erforderlich:

montags- freitags	von 15.30 bis 22.00 Uhr
samstags	von 11.00 bis 23.00 Uhr
sonn- und feiertags	von 11.00 bis 22.00 Uhr

Bei Urlaubsreisen und bei Krankheit der BewohnerInnen erhöht sich der Bedarf entsprechend von montags bis freitags.

7. Personal

7.1 Stellenrahmen mit Angabe der Qualifikation des Personals

Die Grundlage der Personalausstattung bildet der im Beschluss der Kommission 75 festgelegte Personalschlüssel in der Leistungsbeschreibung Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung *Leistungstyp II* sowie der Zuordnung des Hilfebedarfs der BewohnerInnen nach Fr. Dr. Metzler.

Alle fünf Personen der Wohngemeinschaft wurden vom SpD begutachtet und gehören zum Personenkreis der Hilfebedarfsgruppe III und IV nach Metzler.

	<i>HBG I</i>	<i>HBG II</i>	<i>HBG III</i>	<i>HBG IV</i>
MA Anteile	0,26 VK	0,33 VK	0,40 VK	0,55 VK
BewohnerInnen	0	0	2	3

Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass es für die BewohnerInnen sehr wichtig ist, von ihnen bekannten Vertrauenspersonen (MitarbeiterInnen) begleitet zu werden, um Konstanz und Sicherheit zu erlangen. Es werden drei MitarbeiterInnen mit folgender Qualifikation, Stellenumfang und Vergütung eingesetzt:

2,00 VK HeilpädagogInnen/ Heilerziehungspflegerin mit der Vergütungsgruppe BAT Vb
0,45 VK SozialpädagogIn mit der Vergütungsgruppe BAT IVb

7.2 Aufgabenabgrenzung zwischen Koordinations- und Betreuungspersonal

Die SozialarbeiterIn ist gleichzeitig die verantwortliche Leitung der Wohngemeinschaft. Sie ist zuständig für die gesamte Antragstellung der BewohnerInnen nach dem SGB I bis XI zukünftig auch SGB XII, die korrekte Fertigung der Eingruppierung nach Fr. Dr. Metzler sowie die Erstellung von Entwicklungsberichten, die Dienst- und Einsatzplanung der MitarbeiterInnen sowie die Pflege der Kontakte zu externen KooperantInnen.

8. Dokumentation

8.1 Darstellung der verschiedenen Dokumentationen

Höchste Priorität im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung kommt einer lückenlosen Dokumentation der Arbeit zu.

Die Dokumentation der Arbeit dient in erster Linie der Informationssicherung und -übermittlung, stellt die Transparenz der Arbeit her, bildet einen nachvollziehbaren und kontrollierbaren Nachweis der Arbeit und dient darüber hinaus als Basis und Instrument für Planungen.

In der Wohngemeinschaft werden folgende Dokumentationsinstrumente genutzt:

8.1.1 Bewohnerbezogene Betreuungsdokumentation

Wir verwenden das Betreuungsdokumentationssystem der Firma DAN-Produkte. Dieses Dokumentationssystem wurde speziell auf die Anforderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe ausgerichtet. Es besteht aus bis zu 16 verschiedenen Einzelkomponenten und dient der detaillierten Erhebung aller für die Betreuung notwendigen Daten, der Beschreibung von Betreuungsverläufen und der Planung von notwendigen Maßnahmen.

Um einen einheitlichen Gebrauch des Dokumentationssystems sicherzustellen, wurde von uns eine detaillierte Legende für die Dokumentation erarbeitet, nach der alle Wohngruppen arbeiten.

8.1.2 Bewohnerakte

In der Bewohnerakte werden alle für die Betreuung notwendigen Dokumente aufbewahrt, dazu gehören in der Regel der Mietvertrag, Schriftverkehr und Bescheide vom Kostenträger, vom Versorgungsamt, der Krankenkasse und des Rentenversicherungsträgers, Schriftverkehr mit der gesetzlichen BetreuerIn, Entwicklungsberichte, ärztliche Berichte u.ä..

8.1.3 Entwicklungsberichte

Entwicklungsberichte werden jährlich zur Vorlage beim Kostenträger geschrieben. Sie dienen der Beschreibung der Entwicklung der BewohnerIn und des Betreuungsverlaufs im Berichtszeitraum. Aus ihm soll der Hilfebedarf der BewohnerIn, die Förderziele und entsprechende -maßnahmen deutlich werden.

8.1.4 Hilfepläne

Hilfepläne sind Bestandteile der Betreuungsdokumentation. Mit Hilfe von Anamneseinstrumenten wird mindestens jährlich eine Ist-Analyse der Fähigkeiten und Ressourcen und des Hilfebedarfs der BewohnerIn erhoben. Auf der Grundlage dieser Analyse werden gemeinsam mit der BewohnerIn Förderziele festgelegt und Maßnahmen und Methoden zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Die Förderziele werden nach festgelegten Zeiträumen überprüft und fortgeschrieben.

8.1.5 HMB-W-Gutachten

Nach Maßgabe der von den Kostenträgern und den LIGA-Verbänden ausgehandelten Bedingungen werden Erhebungen des individuellen Hilfebedarfs der BewohnerInnen durchgeführt.

8.1.6 Dienstübergabebuch

In der Wohngemeinschaft wird täglich ein Dienstübergabebuch geführt, um die Information und die Organisation der Teamarbeit sicherzustellen. Außerdem wird auf wichtige Ereignisse oder Veränderungen in der Wohngemeinschaft hingewiesen.

8.1.7 Protokolle von Dienstbesprechungen bzw. Teamsitzungen

Über alle Dienst- und Teambesprechungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt.

9. Qualitätssicherung

Unser Ziel ist es, die Qualität der Leistungserbringung in der Wohngemeinschaft der *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Für die Qualitätssicherung und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung nutzen wir die folgenden Instrumente und Verfahren:

9.1 Dienstplanung

Monatlich werden für jede Wohngruppe Dienstpläne geschrieben, um eine frühzeitige und bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung zu gewährleisten.

9.2 Dienstbesprechungen

Die MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaft führen in regelmäßigen Abständen Teambesprechungen durch. Diese Besprechungen dienen der Informationsweitergabe und der fachlichen und inhaltlichen Abstimmung der Arbeit und damit der Sicherstellung der Kontinuität der Arbeit.

9.3 Fort- und Weiterbildung

9.3.1 Fortbildung

Der Fachbereich für geistig beeinträchtigte Menschen der *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* ist seit 2003 Mitglied im Berliner Fortbildungsverband und der Fort- und Weiterbildungsbedarf der MitarbeiterInnen wird regelmäßig anhand der fachlichen Anforderungen in der Wohngemeinschaft, der vorhandenen Qualifikation und der persönlichen Schwerpunktsetzung der MitarbeiterInnen erhoben. In Abstimmung mit der Bereichsleitung erfolgt eine Fortbildungsplanung. Schwerpunktmäßig werden von den MitarbeiterInnen externe Fortbildungsangebote genutzt. Abhängig von den fachlichen Erfordernissen und dem Bedarf der MitarbeiterInnen organisiert die *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* auch Inhouse Fortbildungen.

9.3.2 Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel

Um eine kontinuierliche Entwicklung der Qualität auf allen Ebenen sicherzustellen, werden vom Träger regelmäßig Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten eingerichtet.

In diesen Qualitätszirkeln werden Standards und Verfahrensanweisungen für die Entwicklung und Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erarbeitet.

9.4 Supervision

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit regelmäßig externe Supervision wahrzunehmen. Die Supervision dient der Reflexion der Arbeit.

9.5 Mitwirkung der BewohnerInnen, Angehörigen und gesetzlichen Vertreter

9.5.1 Gruppenbesprechungen

Alle Entscheidungen sollen möglichst von den BewohnerInnen selbst, wenn gewünscht unter Assistenz oder Beratung der MitarbeiterInnen, getroffen werden.

Bei der individuellen Lebensplanung (ILP) wählt die BewohnerIn aus, wen sie als Unterstützung wünscht. Dies können Angehörige, der gesetzlichen BetreuerIn oder aber auch Freunde sein.

Ein wichtiges Instrument in der pädagogischen Arbeit mit den BewohnerInnen sind die regelmäßig wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen.

In diesen Sitzungen werden organisatorische Fragen besprochen, Freizeitaktivitäten geplant, Termine bekannt gegeben und die Haushaltsführung in den Wohngruppen geregelt. Regeln für das

gemeinschaftliche Zusammenleben werden besprochen und ggf. Konflikte thematisiert. Es werden die regelmäßig im und für den Haushalt zu verrichtenden Tätigkeiten, die sogenannten Ämter, geplant und aufgeteilt.

Diese Besprechungen spielen eine wichtige Rolle für die Organisation des Zusammenwohnens und die Gestaltung der Beziehungen der BewohnerInnen untereinander.

9.5.2 Arbeitsgruppen

Am Standort Blankenburg gibt es diverse Arbeitsgruppen, fachübergreifend und fachspezifisch, mit der Zielsetzung der Einbeziehung der BewohnerInnen in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse und der Möglichkeit, interessengeleitet über ihren Wohnbereich hinausgehende Kontakte zu knüpfen.

Die *Arbeitsgruppe Zeitung* bereitet lebensnahe Themen, wie z.B. persönliche Darstellung der Wohnsituation, Kochrezepte, Reise- und Veranstaltungsberichte auf und veröffentlicht diese in einer internen Zeitung, die regelmäßig viermal jährlich erscheint und den Namen „Brennglas & Bewohner-Kurier“ trägt.

Die BewohnerInnen wirken bei der Planung und Gestaltung von internen Festen wie das Sommerfest und den Tag der offenen Tür ebenso aktiv mit, wie bei externen Veranstaltungen beispielsweise dem Weißenseer Blumenfest.

9.6 Zusammenarbeit mit anderen

Die *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* kooperiert seit Jahren mit ambulanten und stationären medizinischen Diensten, beispielsweise mit dem Behandlungszentrum für akut psychisch kranke Erwachsene mit geistiger Behinderung im evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge und dem Berliner Krisendienst. Des Weiteren pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit den Tagesförderstätten und Werkstätten für Behinderte. Neben dem fachlichen Austausch führen wir in regelmäßigen Abständen individuelle Lebensplanungen durch, zu denen die MitarbeiterInnen der vorhergenannten Institutionen ebenfalls eingeladen werden, wenn dies dem Wunsch der BewohnerIn entspricht.

Die *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* arbeitet im Bereich der Behindertenhilfe in folgenden Gremien mit:

- PSAG Pankow, Unterarbeitsgruppe Arbeit und Wohnen für geistig behinderte Menschen;
- DPW, Fachgruppe Qualitätssicherung;
- DPW, Fachgruppe Behindertenhilfe;
- Arbeitskreis freier Träger;
- Berliner Arbeitskreis für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Störungen bzw. gravierenden Verhaltensauffälligkeiten;
- Netzwerk Epilepsie;
- Berliner Arbeitskreis „Sexualität, Partnerschaft & Behinderung“ beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin;
- Lotse Beirat;
- Arbeitskreis Blaues Kamel;
- Betreuungsbeirat.

Wie vorher beschrieben, gibt es selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen sowie den gesetzlichen BetreuerInnen der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern der Wohngemeinschaft.

9.7 Sonstiges: Beschwerdemanagement

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* bietet ihren Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Angehörigen und gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern die Möglichkeit, ein institutionalisiertes Beschwerdemanagement in Anspruch zu nehmen.

Das Beschwerdemanagement ist ein Element der internen Qualitätssicherung und ein Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsmanagements unserer Einrichtung. Ansprechpartnerin ist die gruppenübergreifend tätige Sozialarbeiterin des Fachbereiches.

Ziel ist, das Aufdecken von Schwachstellen bei der Dienstleistung, beim Aufrechterhalten der Qualität und verborgene Unzufriedenheiten unserer Bewohnerinnen und Bewohner zu erfassen und letztendlich eine Verbesserung der Dienstleistung zu erreichen.

Beschwerden sind grundsätzlich positiv aufzunehmen, da sie Interesse an unserer Arbeit signalisieren und wertvolle Hinweise zum Abstellen von Schwachstellen liefern können.

Die Beschwerden werden nach einem festgelegten Verfahren bearbeitet und schriftlich dokumentiert:

- Kontaktaufnahme;
- persönliches Gespräch mit der Beschwerdeführerin oder dem Beschwerdeführer innerhalb einer Woche;
- Zusammenkunft aller Beteiligten;
- Treffen von Vereinbarungen und Terminfestlegung zwecks Überprüfung der eingeleiteten Maßnahmen;
- Überprüfung und gegebenenfalls Festlegung anderer oder neuer Maßnahmen;
- Abschlussgespräch.

In regelmäßigen Abständen werden die Geschäftsführung und Bereichsleitung über das Beschwerdemanagement informiert.

10. Perspektiven - zukünftige Planung

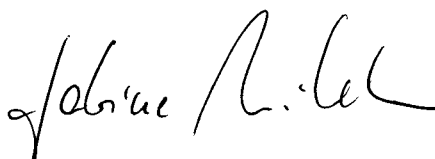
Die zukünftigen NutzerInnen der Wohngemeinschaft haben zum Teil jahrzehntelang in Heimen gelebt. Der Schritt in eine ambulante Wohnform, wie die Wohngemeinschaft sie bietet, ist daher ein sehr großer Wandel für diese Menschen.

Ziel unserer Arbeit ist es, selbstverständlich auch weiterhin die BewohnerInnen so zu fördern, dass sie ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können. Ob dies zukünftig eine noch weniger betreute Wohnform wie das betreute Einzelwohnen sein könnte, ist im Augenblick nicht abzusehen, wäre aber ein langfristiges Ziel.

Berlin, 22.07.2008



Andreas Brachmann
Geschäftsführer



Sabine Wilden
Bereichsleiterin B